Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2025

Bürgermeister Jürgen Ebler begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Kindergartenbedarfsplanung 2025

Die Gemeinde Neidlingen hat mit dem Kindergartenbedarfsplan 2025–2027 die zukünftige Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren überprüft und weiterentwickelt. Grundlage ist die gesetzliche Verpflichtung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), den Bedarf regelmäßig zu ermitteln und sicherzustellen, dass ausreichend Plätze vorhanden sind. Neben der quantitativen Betrachtung der Kinderzahlen werden auch qualitative Aspekte wie pädagogische Konzepte, Betreuungsformen und Elternwünsche berücksichtigt. In der Gemeinde bestehen derzeit zwei zentrale Einrichtungen: der Evangelische Kindergarten „Wasserschloss“ sowie der Naturkindergarten „Falkennest“. Der Evangelische Kindergarten verfügt über zwei Krippengruppen mit insgesamt 18 Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie über mehrere Gruppen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Betreuungszeiten sind flexibel gestaltet und umfassen verlängerte Öffnungszeiten eine Frühbetreuung sowie die Mittagsinsel. Der Naturkindergarten bietet seit 2024 eine Gruppe für bis zu 20 Kinder ab drei Jahren an. Insgesamt stehen der Gemeinde somit über 110 genehmigte Plätze zur Verfügung.

Die aktuelle Bestandsaufnahme zeigt, dass alle Anmeldungen berücksichtigt werden können und sogar zusätzliche Reserven für Zuzüge vorhanden sind. Auch im Krippenbereich können derzeit sämtliche Bedarfe abgedeckt werden. Durch die ergänzende Tagespflege bestehen zusätzliche Ausweichmöglichkeiten. Die Bedarfsprognose bis zum Jahr 2027 geht von stabilen Geburtenzahlen aus. Gleichzeitig wird mit einem leichten Anstieg der Nachfrage gerechnet, da im Neubaugebiet „Schießhütte“ neue Bauplätze entstehen und sich weitere Familien ansiedeln werden. Die qualitative Planung berücksichtigt nicht nur die Anzahl der Plätze, sondern auch die Betreuungsformen und pädagogischen Ansätze. Die evangelische Kirche als Träger des Kindergartens gewährleistet gemeinsam mit der Gemeinde ein Angebot, das auf den christlichen Grundwerten basiert, jedoch offen für Kinder aller Bekenntnisse ist. Mit dem Naturkindergarten besteht zudem eine alternative Betreuungsform, die insbesondere den Wunsch nach naturnahen und ganzheitlichen Lern- und Erfahrungsräumen erfüllt. Eltern haben damit die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Konzepten zu wählen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Neidlingen mit den bestehenden Kapazitäten gut aufgestellt ist. Der Rechtsanspruch auf Betreuung kann erfüllt werden, und darüber hinaus bestehen Spielräume für neue Anmeldungen. Die Planungen sind flexibel ausgerichtet und ermöglichen eine kurzfristige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Damit trägt der Kindergartenbedarfsplan 2025–2027 wesentlich zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und stärkt die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien. Bürgermeister Ebler bedankt sich für die sehr gute Arbeit in beiden Einrichtungen. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis. Den kompletten Kindergartenbedarfsplan können Sie auf unserer Homepage im Ratsinformationssystem lesen.

Bauhof – Instandsetzung Garagenboden
In der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2025 wurde beschlossen, den Garagenboden des Bauhofs zu sanieren und die alte Hebebühne mit zu entfernen. Die geschätzten Kosten beliefen sich damals auf rund 10.000 Euro. Als nächsten Schritt war ein Angebot einzuholen. Der Bodenbelag in der Halle des Bauhofs weist erhebliche Schäden auf. Die Oberfläche ist teilweise gerissen, uneben und stark abgenutzt, was das Risiko von Arbeitsunfällen und Sachschäden deutlich erhöht. Das nun vorliegende Angebot der Rolf Bauer GmbH beläuft sich auf 6.333,18 Euro brutto. Empfohlen wird ein Rüttelboden und vorher eine Vorbehandlung der Betondecke durch Abfräsen, damit der Rüttelboden dann auch hält. Bereits beim früheren Umbau des Gebäudes vom Autohaus zum Feuerwehrmagazin wurde der Boden im Rüttelverfahren belegt; der derzeit noch vorhandene, inzwischen schadhafte Belag stammt aus dieser Zeit.

Für stark beanspruchte Bereiche wie Feuerwachen ist ein robuster und langlebiger Bodenbelag unerlässlich. Die Verlegung von Fliesen im Rüttelbodenverfahren bietet höchste Stabilität und Belastbarkeit – ideal für den täglichen Einsatz von schweren Fahrzeugen und Geräten. Das Verfahren der Rüttelbodenerstellung sorgt dabei für eine präzise Verlegung und einen nahtlosen Untergrund, der den höchsten Anforderungen gerecht wird. Das Rüttelverfahren ist eine rationalisierte Form der Dickbettverlegung, durch die ein sehr fester, homogener und strapazierfähiger Bodenbelag mit hoher Druck- und Biegezugfestigkeit entsteht.

Neben den im Angebot veranschlagten Kosten werden voraussichtlich noch geringfügige Ausgaben für notwendige Anpassungsarbeiten hinzukommen. Der Gemeinderat hat die Arbeiten einstimmig vergeben.

Fuhrpark Bauhof – Vergabe Rasentraktor
Der derzeitige Rasentraktor ist mittlerweile über zwanzig Jahre alt und weist seit einigen Jahren eine zunehmende Reparaturanfälligkeit auf, die mit erheblichen Kosten verbunden war. Vor diesem Hintergrund erscheint die Investition in einen neuen Kubota Rasentraktor sinnvoll und wirtschaftlich. Die Firma Landtechnik Hitzer hat hierzu ein entsprechendes Angebot vorgelegt, das bereits die Möglichkeit eines optionalen Umbaus des alten Mähwerks berücksichtigt. Auf diese Weise können bei der Neuanschaffung zusätzliche Kosten eingespart werden. Der Gemeinderat hat der Beschaffung zum Angebotspreis von 19.750,00 € brutto bei der Firma Hitzer Landtechnik einstimmig zugestimmt.

Sachstand Absturz Kleinstflugzeug
Am 29.03.2025 ereignete sich ein tragischer Absturz eines Kleinstflugzeuges auf der Gemarkung der Gemeinde Neidlingen. Bei dem Unglücksfall kam der einzige Insasse des Flugzeugs ums Leben. Die genauen Koordinaten der Absturzstelle sind in der Anlage vermerkt. Die Feuerwehr Neidlingen wurde an diesem Tag um 11:16 Uhr über den Absturz eines Kleinflugzeuges informiert. Nach Feststellung der Absturzstelle am Ende der Windecksteige rückten die Feuerwehr Neidlingen sowie der Einsatzleitwagen der Feuerwehr Weilheim aus. Beim Eintreffen wurde der Pilot unterhalb des brennenden Wracks vom Rettungsdienst bereits reanimiert. Zu diesem Zeitpunkt war nicht bekannt, ob sich weitere Personen an Bord befanden. In enger Zusammenarbeit mit der Bergwacht wurde das umliegende Waldgebiet systematisch abgesucht. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde bestätigt, dass sich der Pilot alleine im Flugzeug

befand. Nachdem der Notarzt nur noch den Tod des Piloten feststellen konnte, wurden die Löscharbeiten am Flugzeugwrack eingeleitet. Die Räumung der Unfallstelle konnte jedoch erst nach Freigabe durch die Kriminalpolizei sowie die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) beginnen. Anschließend erfolgte die Bergung des Piloten durch die Bergwacht. Für die Bergung der Flugzeugtrümmer war der Einsatz eines Forsttraktors mit Seilwinde notwendig. Aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse sowie Trümmerteilen, die in den Bäumen hingen, musste ein Baum unter erschwerten Bedingungen gefällt werden.

Im Rahmen der Untersuchung durch die BFU stellte sich heraus, dass die Treibladung des Fallschirmrettungssystems nicht ausgelöst worden war. Aufgrund der akuten Explosionsgefahr wurde der Kampfmittelräumdienst hinzugezogen, der eine kontrollierte Sprengung durchführte – diese war im Ort deutlich hörbar. Mit Einbruch der Dunkelheit musste zudem die Feuerwehr Weilheim mit dem Gerätewagen Logistik nachalarmiert werden, um die Einsatzstelle entsprechend auszuleuchten. Der Einsatz konnte schließlich gegen 21:45 Uhr beendet werden. Insgesamt waren 32 Einsatzkräfte der Feuerwehren Neidlingen und Weilheim mit fünf Feuerwehrfahrzeugen, einem Forsttraktor und einem Container-Lkw für den Abtransport der Wrackteile beteiligt. Nicht nur der Einsatztag selbst stellte für alle Beteiligten eine außergewöhnliche Herausforderung dar, auch die Aufarbeitung und die naturschutzrechtlich notwendige Nachsorge des betroffenen Waldstücks beschäftigt die Gemeindeverwaltung Neidlingen seither intensiv. Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 19.05.2025 in Neidlingen mit Ihnen bzw. einem Vertreter Ihrer Versicherung wurden neben der Besichtigung der Unglücksstelle auch mögliche weitere Schritte besprochen. Gemeinsam mit dem Forst Baden-Württemberg konnte schließlich am 28.07.2025 eine fachgerechte Flächenabsuche organisiert werden, die wetterbedingt (Starkregen) auf den 30.07. verschoben werden musste. Der Schaden welcher der Gemeinde Neidlingen entstanden ist beläuft sich auf ca. 21.000 €.

Betriebsplan nach dem Landeswaldgesetz für das Jahr 2026
Frau Försterin Julia Usenbenz stellt den Betriebsplan 2026 vor.

Rückblick 2025 - Aktuelles

Landkreis Esslingen

- Holzeinschlag 2025
  war überwiegend planmäßig
- Bis Jahresende ca. 1.000 Fm =
  Normaljahr

Rückblick 2025 - Aktuelles

Landkreis Esslingen

- Kultursicherung/Ausmähen der Pflanzflächen

Rückblick 2025 - Aktuelles

Landkreis Esslingen

- Waldbrand

- und Flugzeugabsturz

Vollzug 2017 bis 2025

Landkreis Esslingen

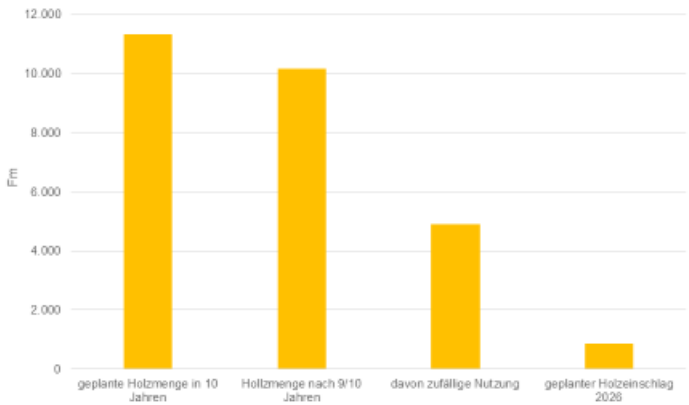

Einschlag 2017 bis 2025	**10.135 Fm**
davon Schadholz/zufällige Nutzung	4890 Fm
Hiebssatz nach FE: Soll 2017 bis 2026	11.300 Fm

Planung 2026

Landkreis Esslingen

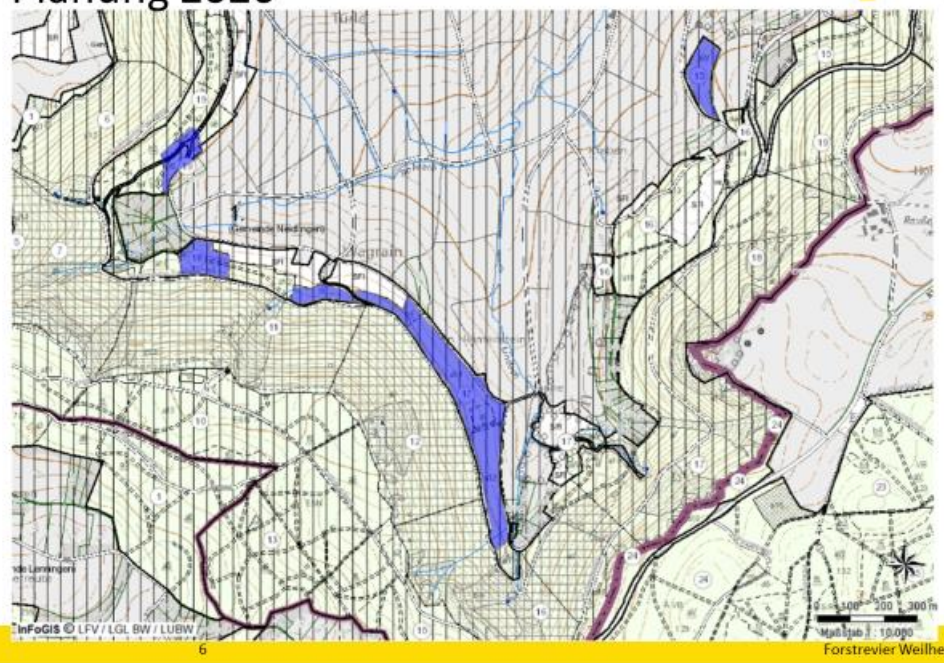

Planung 2026

Landkreis Esslingen

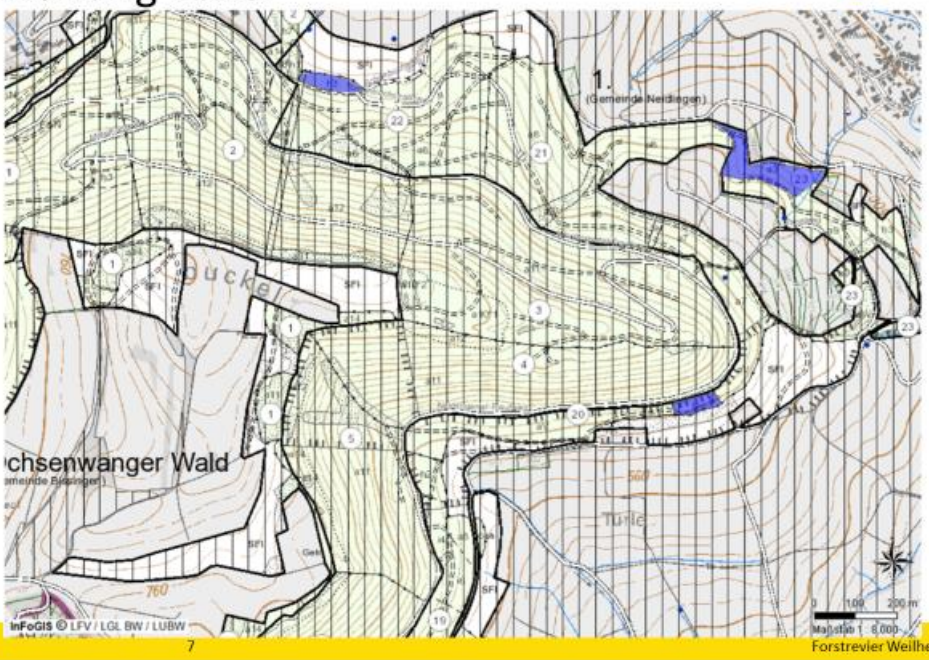

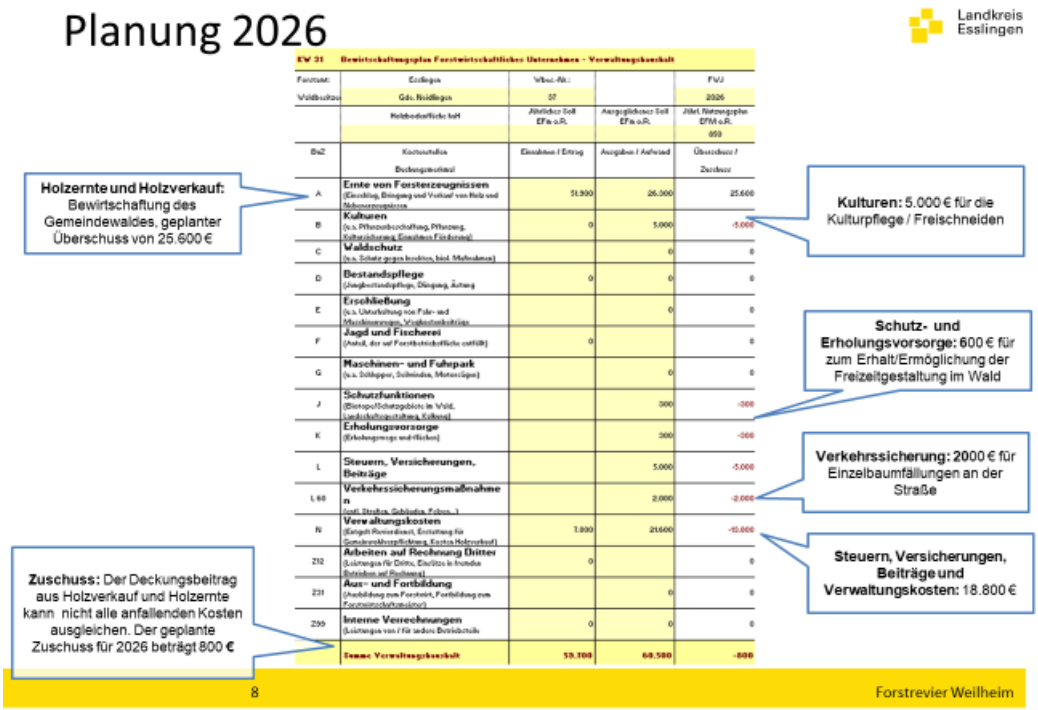

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan 2026 gem. § 51 Abs. 2 LWaldG einstimmig zu.

Hutewald

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 beschlossen, eine Waldfläche in einen sogenannten Hutewald zu überführen. Ein Hutewald, auch Hutewald oder Hutung (früher Huth) genannt, ist ein aufgelichteter Wald, der als Weidefläche für die Viehhaltung genutzt wird. Diese traditionelle Form der Waldnutzung stellt eine nachhaltige Alternative zur aufwendigen Rodung und Anlage von Grünland dar. Bei einem Hutewald handelt es sich um eine spezielle Form der Waldweide, bei der das Vieh gezielt in den Wald getrieben wird, um dort Futter zu finden. Im Gegensatz zu einer reinen Weidefläche bleibt der Wald dabei erhalten, wird jedoch so bewirtschaftet, dass die Bäume genügend Licht erhalten und gleichzeitig das Vieh ausreichend Nahrung findet. Besonders wertvoll und nahrhaft sind dabei Eicheln und Bucheckern, aber auch Blätter und Zweige junger Bäume dienen als wichtige Nahrungsquellen für das Vieh.

Die Umwandlung in einen Hutewald bringt zahlreiche ökologische Vorteile mit sich. Zum einen fördert diese Bewirtschaftungsform die Biodiversität, da durch die Auflichtung verschiedene Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen. Zum anderen trägt der Hutewald zum Erhalt traditioneller Landschaftsstrukturen bei und unterstützt die nachhaltige Nutzung von Waldflächen ohne großflächige Rodungen. Dadurch hat die Gemeinde Neidlingen landesweit eine bedeutsame Alleinstellung erlangt. Darüber hinaus ist das Projekt von hoher naturschutzfachlicher Relevanz, da sich hier ein einzigartiges Flora- und Faunahabitat entwickelt. In diesem besonderen Lebensraum finden seltene und zum Teil geschützte Pflanzen- und Tierarten ideale Bedingungen. Hervorzuheben ist die Rote Schnarrschrecke, die in dieser Region endemisch vorkommt und somit nur hier zu finden ist. Bereits beim damaligen Beschluss des Gemeinderates wurde eine Evaluation der Maßnahme beschlossen.

Nach zehn Jahren ist diese nun fällig, um den Erfolg und die Wirkungen des Projekts zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Gemeinde plant im Rahmen der aktuell stattfindenden Forsteinrichtung ca. 20 Hektar des Gemeindewaldes als Hutewald auszuweisen. Auf diesen Flächen finden sich in großer Anzahl alte Hutewaldbäume. Diese Flächen sollen im Laufe der nächsten Jahre entsprechend behandelt werden, das heißt, die alten Hutebäume werden freigelegt, es erfolgt die Beweidung sowie die Ergänzungspflanzung neuer zukünftiger Hutebäume. Ein Teil der geplanten Flächen liegt in den Naturschutzgebieten „Erkenbergwasen“ bzw. „Unter dem Burz“. Die restlichen Flächen befinden sich komplett im FFH-, Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet. Der Gemeinde und dem Forstamt ist es sehr wichtig, durch frühzeitige Abstimmung eine dauerhafte und allen Belangen gerecht werdende Konzeption zu erarbeiten. Angehängt sind drei Kartenskizzen mit den Hutewaldflächen (gelbe Diagonalschraffur). Die Naturschutzgebiete sind grün eingefärbt. Aktuell sind **15 ha Hutewald.** Bis zur Evaluation 2021 waren 19,05 ha Hutewald. Die Gemeinde setzt mit dieser Maßnahme auf eine naturnahe und ressourcenschonende Landnutzung, die sowohl der Tierhaltung als auch dem Schutz und der Pflege des Waldes gerecht wird. Durch die Wiederbelebung dieser historischen Bewirtschaftungsform wird zudem ein wertvolles Kulturgut bewahrt und die Verbindung zwischen Landwirtschaft und Natur gestärkt

Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme beschlossen:

1. Der Gemeinderat unterstützt das landesweit einmalige und bedeutsame Projekt „Hutewald“ weiterhin.
2. Es werden keine weiteren Flächen mehr ausgewiesen.
3. Die bisherigen Flächen / Waldflächen werden im Sinne der Hutewald Konzeption weitere 10 Jahre gepflegt.